



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Niedersachsen
Haltenhoffstraße 50
30167 Hannover

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Herr Ebert

Sicherheit und Ordnung

Tel.: (05351) 17-1434

Fax.: (05351) 17-7001

E-Mail: bernd.ebert@stadt-helmstedt.de

Telefon: 0 53 51 / 17-0 (Vermittlung)

Telefax: 0 53 51 / 59 57 14

E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens (Bei Antwort bitte angeben)
Unser Zeichen
1434 / 32 11 01

Datum
09.04.2019

Europawahl 2019; Plakatierungsgenehmigung im öffentlichen Verkehrsraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der Europawahl am 26.05.2019 wird Ihnen hiermit unter den nachstehend genannten Auflagen die Plakatierungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum des Stadtgebietes Helmstedt (Kernstadt Helmstedt, Emmerstedt, Barmke, Büddenstedt, Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben) mit sofortiger Wirkung erteilt.

1. Durch die Art der Anbringung der Plakate darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht gefährdet werden.
2. Vor Kreuzungsbereichen ist ein Abstand von 25 m einzuhalten. **Die Plakate sind in einer Höhe von mindestens 2,20 m (gemessen ab Unterkante Plakat) auf Geh- und Radwegen, bzw. 4,50 m über Fahrbahnen, anzubringen.**
3. An Lichtsignalanlagen und sonstigen Verkehrszeichenmasten dürfen Wahlplakate nicht angebracht werden. Dies gilt ebenfalls für Absperr- oder Leitgitter, die Einrichtungen des Parkleitsystems die Hotelbeschilderung sowie Straßennamensschilder. Durch die Plakate darf die Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen in keiner Weise beeinträchtigt werden.
4. Wahlwerbung darf Dritte nicht behindern, insbesondere nicht
 - Fußgänger auf Radwege oder Straßen verdrängen,
 - Radfahrer in der Benutzung der Radwege einschränken,
 - Fahrbahnen unzulässig einschränken.
5. An Bäumen sollte Wahlwerbung nicht angebracht werden. Sofern dies doch geschieht, dürfen keine Nägel, Schrauben oder dergleichen verwendet werden.

...

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Di 08.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Do 08.00 – 16.00 Uhr
Sa 10.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr,
und nach Terminvereinbarung

und Info: Eingang Holzberg, Bürgerbüro
P (nur für PKW): Holzberg oder Parkhaus Edelhöfe

Nord/LB Helmstedt

IBAN: DE03 2505 0000 0005 8020 95
BIC: NOLADE2HXXX
Volksbank eG
IBAN: DE20 2709 2555 3022 0645 00
BIC: GENODEF1WFV

6. Feuerwehr- und Rettungswagenzufahrten dürfen durch Wahlwerbung weder eingeschränkt noch versperrt werden.
7. Wahlplakate sollten in der Regel mit Kabelbindern oder anderen schonenden Materialien befestigt werden. Die Verwendung von Klebeband ist nicht zulässig.
8. Sämtliche Plakate sind innerhalb von einer Woche nach der Wahl vollständig zu entfernen.

Diese Genehmigung bezieht sich nicht auf das Aufstellen von Plakatständern. Sofern dies vorgesehen ist, wäre dafür eine gesonderte Erlaubnis unter Benennung der konkreten Standorte zu beantragen.

Für alle Wahlplakate Ihrer Partei sind Sie uneingeschränkt verkehrssicherungspflichtig. Das betrifft sowohl den Zustand der Plakate als auch die Art des Anbringens, darüber hinaus auch die witterungsbedingten Veränderungen der Wahlplakate während der Dauer des Anbringens.

Wir weisen darauf hin, dass wir die störenden Plakate ohne vorherige Ankündigung entfernen lassen, sofern die vorstehenden Auflagen nicht eingehalten werden. Vor einer evtl. Anbringung von zusätzlichen Plakaten auf Privatflächen (Häuserwände, Zäune usw.) ist die Erlaubnis der Eigentümer / des Eigentümers einzuholen.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass auch für die Europawahl, die festgelegten befriedeten Zonen vor den Wahllokalen, innerhalb derer am Wahltage Wahlwerbung nicht betrieben werden darf, zu beachten sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäß § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Helmstedt vom 14.12.2007 in der z.Zt. gültigen Fassung, eine Plakatierung **innerhalb und einschließlich des von den Wällen umgrenzten historischen Innenstadtbereiches** unzulässig ist.

Als Anlage sind Pläne der befriedeten Bezirke beigelegt, in denen am Tag der Wahl nicht plakatiert werden darf.

In der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt wurden Plakattafeln in der Größe von 3,00 m x 1,90 m anlässlich der Europawahl an folgenden Standorten aufgestellt:

**Büddenstedt: Straße am Rathaus / Bahnhofstraße
Wilhelm-Raabe-Straße / Am Ring / Grünfläche**

**Offleben: Lindenstraße
Barneberger Straße / Wiesenweg / Grünfläche**

Reinsdorf: Alte Dorfstraße / Bushaltestelle

Hohnsleben: B 245 / Spielplatz

Hiermit wird Ihnen die Genehmigung erteilt, diese ebenfalls für Plakatierungen zur Europawahl zu nutzen. Aufgrund der Anzahl der zur Europawahl zugelassenen Wahlvorschläge ist eine konkrete Zuordnung einer bestimmten Fläche zu einer Partei / Einzelbewerber nicht möglich. Im Zugreifverfahren wird daher jeder Partei / Einzelbewerber die Möglichkeit eingeräumt, platzsparend **ein** Plakat in der Größe DIN A 1 anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Kemmer)
Anlagen